

**Zeitschrift:** Heimatkunde Wiggertal  
**Herausgeber:** Heimatvereinigung Wiggertal  
**Band:** 7 (1945)

**Artikel:** Ueber die Anfänge des Taubstummen-Unterrichtes im Kanton Luzern  
**Autor:** Greber, Alois / Grüter, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718924>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Ueber die Anfänge des Taubstummen-Unterrichtes im Kanton Luzern**

**Greber Alois, Buchs.**

Vor Jahresfrist überreichte mir Herr Lehrer Hermann Dobmann von Menznau ein ziemlich umfangreiches Manuskript, betitelt: «Entstehungsgeschichte der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern». Er hatte dieses kurz vorher irgendwo aufgestöbert und seinen dokumentarischen Wert erkannt. So stellte er es denn mir zur Ueberprüfung und eventuellen Veröffentlichung in der Heimatkunde des Wiggertales zur Verfügung. Schon beim ersten Durchlesen des Schriftstückes zeigte es sich, daß darin in der Hauptsache über die Entstehung und Entwicklung der ersten Taubstummenanstalt in Menznau berichtet wird, daß es also eine wichtige Epoche aus der Geschichte einer Gemeinde unserer Talschaft behandelt. So fiel mir der Entscheid leicht und ich beginne bereits in der heutigen Nummer mit dem Abdruck des Manuskriptes.

Doch vorerst wollen wir seinen Verfasser, Hochw. Herr Josef Grüter († 1869) noch etwas kennen lernen.

Josef Grüter wurde geboren in Pfaffnau, woselbst das Taufbuch kündet, daß er am 14. Oktober 1800 getauft wurde. Sein menschenfreundlicher, mitfühlender Charakter machte ihm die Berufswahl leicht. Er wollte den Menschen, besonders den vom Schicksal etwas benachteiligten Menschen helfen, und zwar vorab in den seelischen Anliegen und Nöten, daher wandte er sich dem Priesterberufe zu.

Im Jahre 1826 kam er als Kaplan nach Menznau, nachdem er vorher in Malters als Vikar gewirkt hatte. Da fand aber sein tatenfroher Geist zu wenig Arbeit. Oefters besuchte er in der Folge, um die Zeit zu vertreiben, den dortigen Kirchenpfleger Josef Wandeler. Bei diesen Besuchen lernte er auch dessen Tochter

kennen, die ein heiteres und intelligentes Mädchen gewesen sein soll, aber taubstumm war. Diese Bekanntschaft sollte für Kaplan Grüters fernere Wirksamkeit von entscheidender Bedeutung werden. Er erbarmte sich des Kindes und studierte darüber nach, ob es nicht möglich wäre, auch taubstummen Kindern die nötige Schulbildung zu bieten. Nun gab es für ihn keine langweiligen Mußestunden mehr. Mit zähem, unerschrockenem Willen gründete er in Menznau vorerst eine private Bildungsanstalt für taubstumme Kinder. 1832 trat der erste Zögling bei ihm ein. Bald erworb er sich das Zutrauen weiter Kreise und die Schülerzahl vermehrte sich. Leider aber konnte sich sein Geldbeutel nicht nach den Wünschen und Plänen seines Herzens richten und er geriet bald in Schulden. Unterstützend stand ihm in dieser schweren Zeit besonders ein Frauenverein der Stadt Luzern zur Seite. Auch die Regierung des Standes Luzern nahm sich dann seiner Anstalt an und erlöste schließlich Grüter aus seinen finanziellen Schwierigkeiten. 1840 erklärte sie den Unterricht für die Taubstummen obligatorisch. Am 16. Wintermonat 1840 zog Grüter, der von der Regierung in Anerkennung seiner Verdienste zum Direktor der neuen Kantonalen Taubstummenanstalt, die im Kloster Werthenstein errichtet worden war, mit seinen Zöglingen in die neue «Residenz» ein.

1847 wurde die Taubstummenanstalt nach Hohenrain verlegt. Grüter wirkte auch da segensreich als Direktor, bis der Regierungsrat ihn als Chorherr nach Beromünster berief, wo er nach der überreichen Lebensarbeit einen geruhsamen Lebensabend verbrachte. Im Juni 1869 rief ihn der Allmächtige heim in die ewige Heimat über den Sternen. Ueber die Beerdigung berichtet die Luzerner Zeitung in Nummer 158 vom 14. Juni 1869:

«Münster. (Eingesandt). Heute, den 12. Juni, morgens 8 Uhr wurde die Leiche des hochwürdigen Herrn Chorherr Josef Grüter selig ins Grab gesenkt, und vier Stunden nachher war dessen taubstumme Haushälterin, Jungfrau Anna Bättig von Hergiswil, die schon viele Wochen an einem Brustkrebs litt, ebenfalls eine Leiche. Gewiß ein seltener Vorfall. Anna hatte eine halbe Stunde vor ihrem Tode den Verwandten des Herrn Grüter selig noch lächelnd Lebewohl zugenickt, und kein Mensch dachte, daß die Kranke schon in einer halben Stunde ihre Seele aushauchen würde. Als Herr Grüter als Kaplan in Menznau in seinem Hause eine Privat-Taubstummenanstalt eingerichtet hatte, nahm er eines Tages Anna als kleines Kind, das mit seiner Mutter dem Almosen nachging, von der Gasse in sein Haus auf, pflegte sie unentgeltlich und erzog sie zu einer braven Jungfrau, die ihm später die Haushaltung mit Geschick leitete.»

Doch, nachdem wir nun einiges aus dem Leben des Hochw. Herrn Josef Grüter kennen gelernt, wollen wir ihn selber berichten lassen über den Werdegang der ersten Taubstummenanstalt in Menznau. Wir lassen hier seine Schilderung im Wortlaut folgen:

### **Entstehungsgeschichte der Taubstummen-Anstalt des Kantons Luzern**

*Chorherr Grüter Josef, Beromünster, † 1869.*

In der Pfarrgemeinde Menznau, im Kanton Luzern, wo ich Kaplan war, befand sich ein wohlgestaltetes und heiteres Mädchen, welches taubstumm und das Kind des wohlhabenden Kirchenpflegers Josef Wandeler war. — Da ich diesem achtungswürdigen Manne öfters Besuche abstattete, so gewann ich auch die Anhänglichkeit dieses gemütlichen Kindes. Von ihm erlernte ich seine natürliche, aber sehr beschränkte Zeichensprache, so daß ich mich mittels derselben mit ihm unterhalten konnte. Es lehrte mich aber oft der Zufall bei solchen Unterhaltungen, daß sein Verstand über das Kindische hinausstreben möchte und es an seiner geistigen Entwicklung nur durch seine verschlossenen Sinnesorgane gehindert werde. Ich hatte damals noch keinen Begriff von der Art und Weise eines Taubstummenunterrichtes. Wohl wußte ich, daß es für solche Unglückliche eigene Bildungs- und Unterrichtsanstalten gebe und namentlich eine kleine Privatanstalt in Einsiedeln, unternommen und geleitet von Herrn Jakob Anton Weidmann, Steinbockwirt, und seiner taubstummen Tochter, die er in einer deutschen Anstalt hatte bilden lassen. Ich vermochte den Herrn Kirchmeier Wandeler zu bereden, daß er im Jahr 1832 sein Kind dieser Anstalt anvertraute und die geforderte Verbindlichkeit einging, dasselbe ununterbrochen fünf Jahre lang im Unterricht zu belassen. Die Unterrichts- und Verpflegungskosten beliefen sich aber so hoch, daß dieses Privatinstitut nur für Reiche zugänglich sein konnte. Dieser Umstand erweckte in mir den Gedanken, Welch eine Wohltat es wäre, wenn eine Taubstummenanstalt errichtet würde, an welcher auch die ärmere Klasse Anteil haben könnte. Dieser erste leise Wunsch war das Samenkörlein, welches anfänglich in der Verborgenheit meines Herzens zum lebendigen Hervorstreben erwachte und schüchtern als schwaches Keimchen ans Tageslicht trat. Obwohl ich für die Ausführung meines Wunsches nicht die entfernteste Hoffnung zu erblicken vermochte, so konnte ich doch denselben nicht in Vergessen-

heit setzen. Der öftere Umgang mit dem oben bemeldeten Mädchen ließ mich das namenlose Unglück eines Taubstummen in seiner ganzen Tiefe erblicken und meine Nachforschungen führten mich zu der traurigen Gewißheit, daß sich in unserm Kanton Luzern 500 bis 600 solcher bedauerungswürdiger Geschöpfe befinden. Ich verfiel oft in wehmütige Träumereien und meine aufgeregte Phantasie baute Luftbilder eines nach dem andern. Ich nahm Rücksprache hierüber mit aufgeklärten Menschenfreunden von Stadt und Land, geistlichen und weltlichen Standes. Was ich dabei fand, war einzig der lebhafteste Beifall meinem frommen Wunsche, aber die Ausführung desselben wollte Keinem erreichbar erscheinen. Ein geheimes Gefühl hielt mich indessen immer in der Hoffnung fest, daß unter Gottesbeistand ein kleiner Anfang zum gewünschten Ziele, wie das kleine Senfkorn zum großen Fruchtbaum heranwachsen könnte. Die Vorsehung zeigte mir aber keinen andern Weg, als diesen Anfang selbst zu wagen. Wegen meiner ökonomischen Unbehülflichkeit und rätselhaften Ungewißheit der Zukunft mußte ich unsicher und planlos das Werk beginnen und auf eine Stufe zu bringen versuchen, welche die Teilnahme des Publikums und der hohen Regierung zu erregen und endlich den Impuls zur Stiftung und Organisierung einer Kantonal-Anstalt zu geben vermöchte.

Die Entstehung der berühmten Taubstummenanstalt in Paris durch Abbé de l'Epe war mir hiebei der einzige Fingerzeig und auch die eindrucksvollste Mahnung zum Vertrauen auf Gott, der auch der Taubstummen Vater ist und uns die Versicherung gibt: Wer ein solches Kind aufnimmt, der hat mich aufgenommen. Diese Mahnung des Glaubens löschte nun jede Bedenklichkeit aus, die mich bis jetzt noch in zaudernder Unentschlossenheit zurück gehalten und mir die möglicherweise in der Zukunft verborgenen Klippen, an denen im Strome der Zeit mein Unternehmen scheitern könnte, mit unheimlichen Farben vor Augen malte. Jedoch konnte ich die Schüchternheit nicht unterdrücken, ohne Beistimmung und Ermunterung meiner kirchlichen Obern, zur Ausführung meines Entschlusses einen Schritt zu wagen. Ich begab mich daher zu unserm Hochwürdigsten Herrn Bischof Josef Anton Salzmann in Solothurn, der mich in meinem Vorhaben freudig bestärkte und mich dringend ermahnte, sogleich Hand ans Werk zu legen und die Taubstummenanstalt in Bern zu besuchen, um dort die erforderlichen Kenntnisse zu sammeln. Um mir dort eine günstige Aufnahme auszuwirken, gab er mir auch Empfehlungsschreiben an die Titel Direktion jener Anstalt, an Herrn Schultheiß Tscharner und an Herrn Tschan, katholischen Pfarrer in Bern. So kam ich jetzt im September 1832 in diese Anstalt, wo ich mit zuvorkommender Güte und Freundschaft aufgenommen

wurde. Die Unterrichtsweise in derselben näherte sich damals mehr der französischen als der deutschen Methode. Es wurden zwar einige Zöglinge auch in der Tonsprache mit gutem Erfolg unterrichtet, indessen war doch die Zeichensprache die vorherrschende. Herr Oberlehrer Stucki erlangte nicht, mit aller Beflissenheit mit dem Taubstummenunterricht mich bekannt zu machen und alle erforderlichen Aufschlüsse hierüber mir mitzuteilen. Nach Verfluß von drei Wochen drückte er seine Ansicht dahin aus, daß ich für dieses Lehrfach so viel Kenntnis und Fertigkeit erworben habe, um damit den Anfang machen und durch Fortübung und ferneres Privatstudium in demselben mich als Taubstummenlehrer ausbilden zu können. Er gab mir auch die wohlwollende Versicherung, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln in meiner Anstrengung mich unterstützen werde, wo immer seine Hülfe mir nötig sein werde.

Ich hatte jetzt eine ungestüme Sehnsucht nach dem Besitze eines bildungsfähigen Zöglings und war auch so glücklich, schon auf meiner Heimreise die Zusicherung eines solchen zu erhalten. Es war Johann Niffeler, ein Knabe von 8 Jahren. Sein Vater war Gastgeber zum Hirschen im Städtchen Willisau. Schon am 22. Dezember 1832 trat er bei mir die Lehrzeit an. Das Sprichwort: «Aller Anfang ist schwer» fand jetzt bei mir noch keine Anwendung. Mein Zögling war gelehrt und fleißig beim Unterricht, heiter und gesellig beim Umgang. Die ersten Lehrgegenstände: Tonsprache, Schreiben und Zahlenkenntnis waren auch für mich mit keinen besondern Schwierigkeiten oder mühevollen Anstrengungen verbunden. Ich gewann den Knaben lieb und fand mich durch ihn in ein neues schönes Leben versetzt. Jeder Morgen begann mit der seligen Freude kindlicher Liebe und jeder Abend schloß sich mit der frohen Ueberzeugung: die befriedigenden Fortschritte meines Lieblings werden zur glücklichen Grundlage meines angestrebten Zweckes gedeihen. Ich erlebte in den ersten drei Monaten meines neuen Berufes glückliche und wonnige Tage. Aber es blieb nicht immer so. Es ging mir wie dem entzückten Petrus auf dem Berge der Verklärung. Dort war es wohl gut wohnen, allein, er mußte wieder herab in das Tal der Tränen, wo bittere Leiden seiner warteten. So blieben auch die Tage schwerer Prüfungen für mich nicht aus. Ich wurde wider meinen vorgefaßten Willen durch die sonderbarsten Ereignisse aus meiner glücklichen Lage herausgerissen und von meinem einfachen und wohlbedachten Anfangspunkte zu einem solch unbemessenen Uebersprung verleitet, der mich in die gewaltigsten Stürme des Schicksals hinein führte.

Es war an einem stürmischen Winterabende, als Johann Wandler, ein achtungswürdiger Mann aus unserm Dorfe zu mir kam

und auch den ersten Sturm meiner künftigen Leiden in der wohlgemeintesten Absicht veranlaßte. Derselbe hatte nämlich ein Stück Land von 7 Jucharten unterhalb des Dorfes, welches etwa 5 Minuten von meiner Wohnung entfernt war. Dieses zu verkaufen war er durch den Umstand genötigt, weil er sein Heimwesen oberhalb des Dorfes gegen ein größeres und entferntes vertauscht hatte. Da es bekannt war, daß ich in meinem Pfrundhaus eine Taubstummenschule ins Werk zu setzen trachte, so stellte mir der Eigentümer dieses Landes die Notwendigkeit vor Augen, für mein Unternehmen dasselbe mir anzueignen. Ich konnte aber schon wegen meiner ökonomischen Unbehülflichkeit in seinen Antrag nicht eintreten. Auch wollte ich der Zeit nicht vorgreifen und nicht in unberechneten, übereilten Schritten auf unsichern Wegen die Erreichung meines vorgesteckten Ziels zu beschleunigen suchen, sondern in der Entwicklung meines kleinen Anfanges den natürlichen Gang walten lassen. Allein der Genius der Zeit hatte aus der geheimnisvollen Urne des Schicksals einen andern Plan hervorgezogen und zum eiligen Aufschwung über alle entgegentretenden Hindernisse meinem begonnenen Unternehmen die Flügel geliehen.

Als ich im Hornung 1833 an einem Nachmittag meinem Zögling Unterricht erteilte, kam Jakob Bannwart, ein Landmann von Malters, wo ich früher Vikar war, zu mir auf Besuch. Er hatte von meinem Vorhaben vernommen und kam deshalb auch darauf zu sprechen, daß ich notwendig zu diesem Zweck ein Stück Land sollte benützen können. Ich verschwieg ihm nicht, daß mir ein solches feilgeboten sei und aus welchen Gründen ich in diesen Kauf nicht eintreten könne. Er bot sich an, die hierfür zu erlegenden Barschaft für die betreffende Kaufsumme mir anzuleihen. Ich lehnte aber mit gerührtem Dankgefühle sein edles Anerbieten ab. Darauf sagte er: «So will ich dasselbe für mich kaufen und darauf Haus und Scheune bauen. Ich hoffe daraus Nutzen zu ziehen.» Sobald die Erde ihr Winterkleid abgelegt hatte und nicht mehr mit Schnee bedeckt war, kam dieser Mann wieder zu mir, um das erwähnte Landstück in Augenschein zu nehmen. Es war am 13. März nachmittags. Er kaufte das Land um die Summe von 3075 Franken. Ueber das darauf Verschriebene blieb dem Verkäufer eine Kaufrestanz von Fr. 1183,8,7,1½ welche folgender Weise bezahlt werden sollte:

Sogleich mit barem Geld (Gl. 500.—)	Fr. 666,6,6,6.
Auf den 26. März 1834 (Gl. 200.—)	Fr. 266,6,6,6.
Auf den 26. März 1835 (187 Gl. 12 Schl. 1 A.)	Fr. 250,5,3,7½.

Summa Fr. 1183,8,7,1½.

Die erste Zahlung von Gl. 500 hat der vorgebliche Käufer sogleich auf meine Rechnung erlegt und mich als den rechtmäßigen Käufer vorgeschoben. Ich vermochte jetzt seinen wohlmeinenden Gründen nicht länger zu widerstehen. Ich glaubte in seiner sonderbaren Handlungsweise einen Wink der Vorsehung zu erblicken und die dadurch aufgeweckte Hoffnung auf die Zukunft bewog mich umso eher zur Einwilligung. Wie die Folge zeigte, so war dieses auch wirklich ein notwendiges Erfordernis zur beförderlichen Verwirklichung meiner übernommenen Aufgabe, aber auch der Anfang meiner kummervollen Laufbahn. Ich sah mich in ein beängstigendes Labyrinth verflochten, dessen glücklicher Ausgang nicht wohl abzusehen war, denn das gekaufte Land trug anfänglich nicht mehr ab als die Fütterung einer s. v. Kuh und einige wenige Pflanzungen. Es mußten daher nicht unbedeutende Kosten verwendet werden, um dasselbe zur möglichsten Fruchtbarkeit zu kultivieren. Zudem hatte ich jetzt nicht so viel Geld, um eine s. v. Kuh zu kaufen und keinen Stall, um solche unterzubringen. Indessen setzen mich jetzt diese schweren Besorgnisse in die Notwendigkeit, die Ausführung meiner Idee mit aller möglichen Energie zu beschleunigen, denn, um aus dem gekauften Landstück Nutzen ziehen und mich aus den pecuniären Mißverhältnissen erschwingen zu können, mußte ich mehrere Zöglinge annehmen und deshalb für den Taubstummenunterricht die öffentliche Teilnahme zu gewinnen suchen. Dazu genügte aber ich allein nicht. Einenteils sah ich mich jetzt durch die Besorgung meiner erschwerten Oekonomie vielseitig angesprochen und anderseits wurde die Möglichkeit eines Taubstummenunterrichtes in meiner Umgebung größtentheils bezweifelt. Solche Zweifel wollte ich heben durch Anstellung eines Lehrers, welcher selbst taubstumm war. Ich ersuchte deshalb den Herrn Oberlehrer und Direktor Stucki an der Taubstummenanstalt in Bern, er möchte mir einen von seinen früher ausgetretenen Zöglingen zusenden, der zu meiner Aushülfe im Unterricht Fähigkeit besäße. Schon am 12. März erschien in dieser Eigenschaft der taubstumme Sigismund Sigenthaler aus dem Kanton Bern. Er war ein schöner, junger Mann von 25 Jahren. Sein feines und höfliches Betragen war geeignet, sich beliebt zu machen und seine Intelligenz und gewonnene glückliche Bildung gaben mir die frohe Ueberzeugung, er werde als Taubstummenlehrer gute Dienste leisten und zur Erzielung einer planmäßig eingerichteten Anstalt das Meiste beitragen. Nicht weniger empfehlend waren auch seine Sittenzeugnisse. Ich stellte ihn also als Lehrer an. Hierauf kamen nun in diesem Jahre 1833 noch folgende Zöglinge zum Unterricht: Anton Bußmann von Wolhusen, den 9. April, Josef Wyß von Alberswil, den 27. Mai und Andreas Rölli von Littau, den 24. Oktober.

Diese drei aber besaßen wenig Bildungsfähigkeit und Johann Niffeler war der einzige, von dem ich ein freudiges Resultat des Unterrichtes erwarten konnte. Derselbe mußte aber wegen Kränklichkeit die Anstalt verlassen. Dadurch war meinem Bestreben wieder ein empfindliches Hindernis entgegengetreten, denn ohne Bewilligung des hohen Erziehungsrates durfte ich keine öffentliche Lehranstalt errichten und Hochderselbe wollte eine solche nicht erteilen, bis meine anfängliche Probe den befriedigenden Beweis des gedeihlichen Unterrichtes an den Tag legte. An Johann Niffeler hätte ich diesfalls meine Hauptstütze verloren, und die Erreichung meines Ziels würde sich dadurch in ferne Aussicht gestellt haben, wenn nicht später derselbe sich wieder erholt und zum Unterricht hätte zurückkehren können. Meine Absicht ging jetzt nicht weiter als auf die Einrichtung einer kleinen Privatanstalt, und zwar eines Internats für nicht mehr als 10 Zöglinge, die ich in meinem Pfrundhaus platzieren konnte. Zur Verwirklichung derselben sah ich mich zur größten Umsicht und mutvollen Anstrengung aufgefordert. Ich mußte meine Sorge gleichmäßig verwenden, wie für die Fortschritte meiner Zöglinge, so auch für die Subsistenzmittel. Es mußte da eines das andere unterstützen. Meine wichtigste Angelegenheit war jetzt aber die Ausführung der Verbesserung des gekauften Landes. Zu diesem Zweck war ich genötigt, auf demselben eine kleine Scheune zu bauen mit einer Stallung für 2 Kühe. Einige meiner Freunde in Menznau drangen aber in mich, ich soll dieselbe mit einem Häuschen verbinden und so ein Heimwesen herstellen, welches zu jeder Zeit vorteilhaft könnte verkauft werden, im Falle ich das Projekt einer Taubstummenanstalt nicht auszuführen vermöchte. Um mich hiezu zu vermögen, stellten sie mir in Aussicht, die Bürger unserer Pfarrgemeinde werden mir hiezu das nötige Holz schenken und unentgeltlich an Ort und Stelle führen. Und so geschah es auch. Ich hatte hiefür keine anderen Kosten zu verwenden als den Unterhalt der Fuhrleute. Im Anfang des Jänners 1834 begann die Zufuhr des Holzes und Ende Hornung, am Feste des hl. Matthias, wurde das Gebäude aufgerichtet.

Mein erster Zögling Johann Niffeler war indessen schon im Oktober 1833 wieder zurückgekehrt und im Unterricht so weit vorgerückt, daß ich mit ihm den 11. März 1834 eine Prüfung vornehmen durfte. Der Hohe Erziehungsrat hatte hiezu eine eigene Kommission bestellt, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: Hochw. Herr Pater Girard, Professor der Philosophie, Herr Ludwig Ineichen, Professor der Physik und Herr Anton Hunkeler, Staatsrat.

Die Prüfung fiel gut aus und ich erhielt die obrigkeitliche Bewilligung zur Errichtung einer Taubstummenanstalt. Aber es

schien, als wenn das Schicksal mir diese Gunst nicht zugestehen wollte. Es wollten sich keine neuen Zöglinge herbeilassen. Am 23. Mai gleichen Jahres erhielt ich aber eine aufmunternde Zuschrift vom Hohen Regierungsrate und eine Unterstützung von Fr. 80.— mit der Einladung, ich möchte das Taubstummeninstitut in Zürich besuchen, die daselbst geübte Methode einstudieren und mich überhaupt nach allen seinen Einrichtungen erkundigen. Nach meiner Rückkehr sollte ich dann dem Hohen Erziehungsrate einen Plan eingeben, nach welchem ich das Institut zu Menznau einzurichten, zu leiten und nutzbar zu machen gedenke. Dieser Einladung folgend, verweilte ich drei Wochen in Zürich und erhielt in dieser Anstalt die liebevollste Unterweisung von Herrn Direktor und Oberlehrer Scheibel und Herrn Unterlehrer Stutz. Die seligen Tage, die ich hier im Kreise der gemütlichen Taubstummen und Blinden verlebte, wurden indessen mitunter getrübt von den Besorgnissen der Zukunft. Ich hatte in meinem Unternehmen die Richtschnur meiner ökonomischen Kräfte schon übertreten und der vom Hohen Erziehungsrat mir abgeforderte, oben erwähnte Plan setzte mich in die Notwendigkeit, die gleichen Schritte noch weiter zu wagen. Eine Anstalt für nur 10 Zöglinge konnte dem Wunsche der Hohen Regierung nicht entsprechen, indem eine solche für die hohe Zahl der Taubstummen unseres Kantons nicht genügte. Da ich mit meiner Privatanstalt die allmäßige Realisierung einer Kantonalen veranlassen wollte, so glaubte ich auch, hier dem Winke des Hohen Erziehungsrates folgen zu müssen, um das Ziel meiner Absicht erreichen zu können. Daraus ergab sich aber die Notwendigkeit der Umänderung meiner neu aufgerichteten Gebäulichkeit von Haus und Scheune. Mit Hinzunahme des Raumes von der Hälfte der Scheune konnte eine zweckmäßige Lokalität für 20 Zöglinge errichtet werden, welche ein Speisezimmer, ein Lehrzimmer, 2 Schlafzimmer und 4 Zimmer für die Lehrer und Domestiken (Dienstpersonal, die Red.), nebst Küche, Keller und Badstube enthielt. Die Speise- und Lehrzimmer hatten auch Raum für 30 Zöglinge, von denen 10 in meinem nahe gelegenen Pfrundhaus schlafen konnten. Die Scheune verlor dadurch nur Dreschtern und Remise. Die Verwirklichung dieses Bauplanes war aber mit großen Baukosten verbunden. Das Geripp des neuen Gebäudes, welches schon größtenteils mit Riegelmauer gewandet war, mußte 4 Schuh gehoben und mit einer 8 Schuh hohen Stockmauer untersetzt werden. Ich sah, wie die Verwirklichung dieses neuen Bauplanes die Erreichung meiner Absicht befördern würde, aber mir fehlten die Mittel zur Ausführung. Meine Verlegenheit war qualvoll. Ich hätte jetzt mein Landgütchen mit dem neuen Gebäude vorteilhaft verkaufen und mich aus meinen ökonomischen Bedrängnissen, aber nicht von den

Banden, die mich zu den unglücklichen Taubstummen hinzogen, losmachen können. Ich schrieb deshalb an meinen hohen Gönner, Herrn Professor und Erziehungsrat Pater Girard und übersandte ihm einen Plan, wie die Anstalt von der hohen Regierung in einem damals unbenützten Staatsgebäude, Seeburg oder Hohenrain, könnte begründet werden. Herr Pater Girard schrieb mir später zurück, er habe diese Angelegenheit beim hohen Erziehungsrate in Anregung gebracht, es scheine ihm aber, ich werde eine Privatanstalt gründen müssen, die dann von Staatswegen unterstützt werde. Ich sah mich abermals in eine ratlose Lage versetzt. Die Zukunft schwelte in unheimlichem Dunkel mir vor und führte in rätselhaften Umrissen nur traurige Begegnisse an meinem Blick vorüber. Indessen fand ich einen stärkenden Trost darin, daß mein Unternehmen jetzt schon die aufmerksame Teilnahme der hohen Regierung gewonnen hatte. Mir lag nur ob, auf Mittel und Wege zu denken, eine solche auch beim Publikum zu gewinnen. Zu diesem Zwecke verfaßte ich das Schriftchen: «Ueber das Bedürfnis einer Taubstummenanstalt im Kanton Luzern und über die Art und Weise, wie dieselbe unterstützt und zu einer gemeinnützigen Kantonsanstalt erhoben werden könnte. Gedruckt bei X. Meier in Luzern.» Mittlerweile wurde der Anfang mit Herstellung des neuen Schulgebäudes zur Aufnahme für 30 Zöglinge gemacht. Die Arbeiten aber waren noch nicht weit vorgerückt, als ich zur fühlbaren Ueberzeugung der weit gefehlten entworfenen Kostenberechnung kam. Die Ausführung hatte für mich unerschwingliche Erfordernisse. Diese meine schmerzliche Verlegenheit vertraute ich einst meinem Freunde Herrn Doktor Geißeler an, der damals in Willisau wohnte. Derselbe ermunterte mich zum ersten Wagnis, die Hohe Regierung zu diesem Zwecke um Unterstützung anzusprechen und zwar um ein unverzinsliches Staatsanleihen von Fr. 3000.-, die ich auf meinem Lande und der zu errichtenden Gebäulichkeit versichern konnte. Mit ängstlicher Schüchternheit folgte ich seinem Rate und verfaßte diesfalls ein Bittschreiben an den Hohen Großen Rat, welcher in seiner Sommersitzung den 14. Juni 1834 meinem Gesuche einstimmig dahin entsprach. «Die eingekommene Vorstellungsschrift sei dem Kleinen Rate überwiesen, welcher deren Inhalt in ihrem ganzen Umfange prüfen und sonach dem Großen Rate darüber einen umfassenden Bericht, mit Anträgen begleitet, erstatten soll. Der Kleine Rat sei aber jetzt schon ermächtigt, wenn er es nach der angestellten Untersuchung für zweckmäßig erachtet, dem Petenten die nachgesuchte Unterstützung zu verabfolgen.»

(Fortsetzung und Schluß des Berichtes folgen in der nächsten Nummer der Heimatkunde des Wiggertales.)